



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Am: **Freitag, den 08. November 2019**

Die Einladung wurde
fristgerecht zugestellt.

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 00.55 Uhr

Anwesend waren:

BGM Ing. Helmut Dablander

Die Mitglieder des Gemeinderates:

VBGM Daniela Holaus
GV Wilhelm Mareiler
GV Bernhard Föger
GR Peter Föger
GV Wolfgang Hirn
GRin Brigitte Miedl
GRin Marina Floriani
Ersatz-GR Florian Grameiser für GR Michael Haslwanger
Ersatz-GR Christian Reich für GR Reinhard Holaus
GRin Desiree Kopp
GRin Brigitte Walser
GR Christoph Scheiring
Ersatz-GRin Carina Walser für GRin Rita Steinlechner
GRin Brigitte Grosek

Außerdem anwesend waren:

AL Mag. Reinhard Pfeifer
BAL Ing. Martin Dablander
Mag. Markus Heinz und Maximilian Gritsch zu TOP 4.)
HL Heinrich Perwög zu TOP 14. und 22.)
DI Armin Neuraüter zu TOP 7.)
SF Yvonne Föger

Vorsitzender:

BGM Ing. Helmut Dablander

Die Sitzung war öffentlich -
die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

- 1.) Genehmigung der Protokolle vom 15.10.2019
- 2.) Bericht des Bürgermeisters und Bericht aus dem Gemeindevorstand
- 3.) Bericht des Substanzverwalters Gemeindegutsagrargemeinschaft Silzer Güterwald
- 4.) Bericht des Energieteams und Bericht der Ausschüsse
- 5 a. Beratung und Beschlussfassung – Pachtvertrag Parkplatz NMS GP 7249
- 5 b. Beratung und Beschlussfassung – Aufpreis Gestaltung Anton-Draxl-Weg – Zufahrt Feuerwehrhalle
- 6.) Beratung und Beschlussfassung – Bebauungsplan Stefan Föger
- 7.) Beratung und Beschlussfassung – Vergabe Gartengestaltung Kindergarten Neubau
- 8.) Beratung und Beschlussfassung – Vertrag LWL Anbindung Antennenanlage Tiroler Straße 51
- 9.) Beratung und Beschlussfassung – Vergabe Bauplatz Zange GP 7099/5
- 10.) Beratung und Beschlussfassung – Änderung Beschluss Grundkauf Beatrix Gabl Kühtai
- 11.) Beratung und Beschlussfassung – Erweiterung Lawinenverbauung oberhalb Jagdschloss Kühtai
- 12.) Beratung und Beschlussfassung – Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit der TIWAG
- 13 a. Beratung und Beschlussfassung – Aufhebung des Beschlusses Leinenpflicht vom 23.04.2015
- 13 b. Beratung und Beschlussfassung – Verordnung der Leinenpflicht
- 14.) Beratung und Beschlussfassung – Indexanpassung Investitionskostenbeitrag Haus Elisabeth
- 15.) Beratung und Beschlussfassung - Mietvertrag Arztordination Kühtai
- 16.) Beratung und Beschlussfassung – Vermietung Widumgasse 1 Top 4
- 17.) Beratung und Beschlussfassung – Gebührenanpassungen
- 18.) Beratung und Beschlussfassung – Bürgerinitiative zum Erhalt des Bezirksgerichtes Silz
- 19.) Subventionen
- 20.) Mietzinsbeihilfe
- 21.) Anträge, Anfragen, Allfälliges
- 22.) Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Der BGM nimmt die Angelobung von Ersatz-GRin Carina Walser vor.

Es folgt das Totengedenken zu Ehren von Dr. Stefan Lami – 13 Jahre Obmann der Dorferneuerung. Ehrenzeichenträger der Gemeinde Silz.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Aufnahme des nachstehenden zusätzlichen Punktes in die Tagesordnung:

TOP 9 a.) **Beratung und Beschlussfassung – Aufhebung und Neuvergabe Bauplatz GP 7099/11**

Die VBGM Daniela Holaus bittet darum in Zukunft nicht so viele E-Mails mit Informationen zur Sitzung am Sitzungstag an die GR zu versenden. Nicht jeder GR hat einen Bildschirmarbeitsplatz und die Möglichkeit ständig seine Mails abzurufen. Sie verweist auf die Tiroler Gemeindeordnung, dass alle notwendigen Unterlagen beim Versenden der Tagesordnung aufliegen müssen, und bittet sich daran zu halten. Der BGM berichtet, dass dies nicht immer möglich ist, weil beim Erstellen der Tagesordnung nicht alle Unterlagen vollständig vorliegen.

zu TOP 1.) **Genehmigung der Protokolle vom 15.10.2019**

Die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 15.10.2019 werden vom Gemeinderat **einstimmig** genehmigt.

Der GR ist **einstimmig** mit der Absetzung von TOP 16.) Beratung und Beschlussfassung – Vermietung Widumgasse 1 TOP 4 von der heutigen Tagesordnung einverstanden.

Der BGM berichtet, dass eine Maklerin Interesse am Ankauf bzw. Anmietung dieses Objektes hat, das Schätzwertgutachten von Pohl Hagen wurde ihr übermittelt.

Zu TOP 2.) **Bericht des Bürgermeisters und Bericht aus dem Gemeindevorstand**

- Geburtstage: GV Wolfgang Hirn und GRin Rita Steinlechner
- Abgabenertragsanteile November 2019 € 153.461,91
- Ausschüttung Bilanzgewinn Timmelsjoch Hochalpenstraße 2018 – Dividendenanteil für Silz € 6.002,56
- Kontostand beide Banken 8.11.2019 € 1,373.448,34
- Es liegt ein Kaufsuchen von Frau Weirather K.Bauservice Oberland für den im Eigentum der Gemeinde Silz befindlichen Grund im Gewerbegebiet vor, dieser wird bei der nächsten GR-Sitzung behandelt.
- Die Vereinbarung mit der CARITAS betreffend Haus Elisabeth soll in 3 Wochen vorliegen.
- Der Kindergartenneubau geht zügig voran.
- Verbandsversammlung Krankenhaus Zams: Mehrkosten beim Neubau von Haus 3, von € 14,8 Mio durch Indexsteigerung und lange Bauzeit. Die Anteiligen Kosten von € 480.000,00 werden auf alle Gemeinden in den Bezirken Imst und Landeck aufgeteilt und von den Ertragsanteilen einbehalten.
- Die Reinigungsfirma die für die Volksschule angestellt wurde hat am 04.11.2019 ihre Tätigkeit aufgenommen.
- Die Inbetriebnahme der Eisarena erfolgte am 05.11.2019, am Sonntag 10.11.2019 ist erstmals für den Publikumslauf geöffnet.
- Gestern hat die Firma Kufgem ihr Homepagemodell vorgestellt, die anwesenden Gemeinderäte und Ausschussmitglieder haben sich einstimmig für die Anschaffung dieses Produktes ausgesprochen. Kosten einmalig € 10.000,00 brutto und monatlich € 201,00 brutto – derzeitige monatliche Kosten € 119,00. Der Finanzausschuss soll beraten ob diese Summe im Budget 2020 aufgenommen werden kann.
- Sitzung der Lawinenkommission Kühtai/Ochsengarten/Sellrain in St.Sigmund. Ein großer Dank an GV Willi Mareiler für seine und die Tätigkeit alle übrigen Lawinenkommission Mitglieder. Der Einsatzbericht von GV Willi Mareiler bei der Sitzung war sehr beeindruckend und informativ.
- Ein Wasserschaden im Büro des Bauamtsleiters, verursacht durch eine verstopfte Dachrinne, führt zur kurzzeitigen Sperre des Büros. Der Schaden ist durch die Versicherung gedeckt.
- Am Sportplatz im Pirchet wurde am Montag der Rasen abgetragen, ein Dank an Ersatz-GR Florian Grameiser für die kostenlose Übernahme des Materials. Der Trainingsplatz wird ohne Aufpreis von der Firma Alexander Häfele mitsaniert und betreut. Die weiteren Arbeiten erfolgen je nachdem wie die Witterung das zulässt.
- Die finanziellen Mittel für die Planung zur Sanierung des Sportcafes wurden freigegeben, das Ergebnis der Vorbesprechung dem Präsidenten Max Heinz mitgeteilt. (€ 7.500,00 für die Planung sind im Budget 2019)
- Die vorbereitete Verordnung zur Freizeitwohnsitzabgabe wurde vom Land geprüft und ist genehmigungsfähig – Beschlussfassung in der Dezembersitzung.
- Die Christophorusfigur bei der Innbrücke wurde von Manfred Neuner renoviert.
- Die Wirtschaftskammer Imst hat an Tobias Kratzer aus Silz, Tischlerlehrling bei der Firma Hafner das goldene Leistungsabzeichen verliehen.
Sandro Pixner, Zimmererlehrling bei der Firma Tiroler Holzhaus wurde die Auszeichnung zum Landessieger (2.Platz) verliehen.
- Der BGM spricht seinen Dank für die geleisteten Arbeiten anlässlich der Jungbürgerfeier dem Jugendausschuss aus. Man überlegt diese nun alle 2 Jahre zu veranstalten.
- Ebenso ein Dank an alle Helfer für die Arbeit beim Konzert der Simmerinka in der Kirche.

- Anlässlich der Jahreshauptversammlung des Gesamtsportvereins bedanken sich alle Sektionen des SV bei der Gemeinde für die Subventionen und die kostenlose zur Verfügungstellung der Einrichtungen.

Bericht von VBGM Daniela Holaus:

- 4./5.10.2019 Charity Lauf zugunsten der Roten Nasen, ein Dank an alle Mitglieder des SV und die GR Christoph Scheiring, Desiree Kopp, Peter Föger und Reinhard Holaus.
- 05.10.2019 Abschluss Fahrradwettbewerb – ein Dank an GRin Brigitte Miedl und Petra Oberhofer für die Organisation und Durchführung des Fahrradwettbewerbs. Als Glücksfee bei der Schlussverlosung konnte die Vizeweltmeisterin Mona Mitterwallner gewonnen werden.
- 04.10.2019 Premiere des Otto-Neururer-Films, eine Vorstellung in Silz 2020 ist angedacht.
- 23.10.2019 Vorstandssitzung des Innerhaltungsverbandes. Für bauliche Maßnahmen wurden € 142.000,00 ausgegeben – Bundesförderung 70 %. Geplante Sanierung des Uferbegleitweges. Das Bauprogramm 2020/2021 wurde besprochen.
- Vorstandssitzung des Wasserwirtschaftsverbandes Westtirol: Besprochen wurden der Kassabericht und eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge 2021/22. Melden sollte man den Sanierungsbedarf betreffend Stadlingerbach.

Bericht aus dem Gemeindevorstand am 05.11.2019

- Überschreitungen (die Positionen Notwasserversorgung Silz und Werbeaufwand Gewerbefest werden noch geklärt)
- Die Saalmieten für die Eishockey Eröffnungsparty am 16.11 und die CD-Präsentation der Musikkapelle am 1.12. wurden erlassen.
- Negativzinsen: Das Angebot der Hypobank Tirol wird angenommen, von der SPK liegt kein Angebot vor. Es soll noch mit dem Steuerberater Kontakt aufgenommen werden.
- Ortswechsel eines KG Kindes aus Silz nach Mötztal soll mit dem BGM von Mötztal besprochen.
- Die Zug Fahrpläne für 2020 wurden bereits bestellt.
- Die Einzäunungsarbeiten des Baumbestandes oberhalb des Mooshauses in Kühtal wurden beschlossen. Die Kosten tragen Gemeinde, Agrar und BBK zu je 1/3 (Gemeindeanteil € 3.000,00).
- Ein Grundzukauf beim Angerfriedhof ist nicht notwendig. Mit dem Bau von neuen Urnengräbern wird sich der Bauausschuss befassen.
- Für die Winterarbeitsbekleidung der Bauhofmitarbeiter soll vor Ankauf bei der Firma Strauss auf Vorschlag von GV Wilhelm Mareiler von der Firma MEWA ein Leasingangebot eingeholt werden.

Zu TOP 3.) Bericht des Substanzverwalters Gemeindegutsagargemeinschaft Silzer Güterwald

Sturmschäden Stadlinger Bach bis TIWAG Kraftwerkshaus Silz: Insgesamt 1.300 fm Schadholz sind aufzuarbeiten, die Arbeiten werden noch ca. 10 Tage dauern. Brennholz wird um € 36,00/fm incl. MWSt. abgegeben. Die Zustellung ist separat zu bezahlen.

Auf Nachfrage von GV Bernhard Föger nach Asphaltierung des Waldweges wird berichtet, dass die Firma PORR zuerst die Arbeiten in der Totengasse fertigstellen wird. Auf Nachfrage von GRin Desiree Kopp bestätigt der BGM, dass die offenen Künetten noch heuer asphaltiert werden.

Zu TOP 4.) **Bericht des Energieteams und Bericht der Ausschüsse**

Mag. Markus Heinz und Maximilian Gritsch erklären die vielfältigen Tätigkeiten und Aufgaben des Energieteams. z.B. wurden die Projekte KG neu und Inntal summt begleitet. Große Anliegen sind die Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung zu den Themen alternative Heizsysteme, Insektensterben, Klimawandel, Bodenversiegelung, ökologische Fußabdruck etc. Max Gritsch besucht zur Zeit den kommunalen Klimaschutzlehrgang. In nächster Zeit wird sich das Energieteam mit der Einführung einer Energiebuchhaltung in der Gemeinde beschäftigen. Ein Info-Abend für die Käufer der Grundstücke beim „Zangeareal“ wird am 14.01.2020 stattfinden. Ein Energiestrategiespiel „Changing the game“ wird nächstes Frühjahr stattfinden – die Kosten werden von der KEM übernommen.

Der BGM bedankt sich herzlich bei den Mitgliedern des Energieteams für ihre wertvolle und ehrenamtliche Tätigkeit.

Bauausschuss (Obmann GV Willi Mareiler):

Am 25.09.2019 und 30.10.2019 fanden Sitzungen statt. Thema war die Fortschreibung des ÖROK mit Mag. Klaus Spielmann - die nächste Sitzung findet am 20.11.2019 statt. Weiters behandelt wurde der Breitbandausbau, Grundkauf VAYA, Bebauungsplan Stefan Föger, Besichtigung KG-Neubau (Eröffnung im Feber 2020 geplant), Zufahrt zur FW-Halle, Generalsanierung Sportcafe (Eigentümer soll der SV bleiben, die Gemeinde leistet einen Zuschuss), Grundtausch Gehsteig Christian Reich (eine neuerliche Vermessung ist noch offen), Vorstellung Projekt Mühlrad von Peter Neurauter (Umfang für die Gemeinde alleine zu groß, vielleicht sind Förderungen durch Leader bzw. Regio möglich). Weiters besprochen wurden die Themen Bauplätze Zangeareal, LWL-Ausbau – neue Verträge mit Magenta und drei, Projekt Gemeindestraße Kühtai vor Alpenrose und zwei neue Bahnbauten im Kühtai.

GV Bernhard Föger spricht eine Äußerung von Peter Neurauter an, wonach die Gemeinde für den Krippenverein nichts übrig hätte, die Zahlen sollen vom BGM erhoben werden.

GR Christoph Scheiring bemängelt, dass noch 3 Bauausschuss-Protokolle ausständig sind.

Bildungsausschuss (Obfrau GRin Brigitte Miedl):

Am 23.10.2019 fand das Vernetzungstreffen aller Kinderbetreuungs/Bildungseinrichtungen in Silz statt. Eingeladen war auch der Obmann das FAS GV Bernhard Föger. Thema war das Budget. Es konnten Wünsche geäußert werden, gemeinsame Nutzungen wurden überlegt. Der BGM von Mötz war ebenso anwesend – Thema Saalboden.

Informations- und Kulturausschuss:

Am 27.10.2019 fand das Konzert der Simmerinka statt und war sehr gut besucht. Am 30.11.2019 um 20.00 Uhr findet eine Lesung von Frau Regensburger im Jugendheim statt. Bitte Termine für den Veranstaltungskalender 2020 bekanntgeben.

Überprüfungsausschuss (Obmann Peter Föger):

Die letzte Sitzung fand am 29.10.2019 statt. Die Prüfung der Handkassen hat im Großen und Ganzen gepasst. Bei den Belegen gab es kleine Mängel, fehlende Unterschriften wurden nachgeholt. Beim Brand Bauhof Neu fehlen noch Zahlungen der Versicherung in Höhe von ca. € 46.000,00. Künftig wird es Änderungen in der Buchhaltung durch vermehrte Digitalisierung geben. Überlegt wird, das Mahnwesen zu ändern und die zweite Mahnung per Einschreiben zu versenden – es wurde einiges aufgearbeitet. Die Außenstände per 17.09.2019 beliefen sich auf über € 80.000,00. Der BGM hält persönliche Gespräche mit den Schuldnern für die beste Lösung um Außenstände hereinzubringen oder offene Fragen zu klären.

Die VBGm Daniela Holaus bittet den ÜAS einen Vorschlag auszuarbeiten. Peter Föger berichtet weiter, dass er in dieser Sitzung, nach Ausscheiden von GR Magnus Gratl, zum neuen Obmann gewählt wurde – Stellvertreterin GRin Brigitte Walser. Auf Anregung aus dem Überprüfungsausschuss, sollen im nächsten Jahr die Arbeitsaufzeichnungen kontrolliert werden.

Auf Frage an den AL Mag. Reinhard Pfeifer, ob die Fahrtenbücher geprüft wurden gibt dieser an, dass er dazu noch keinen schriftlichen Auftrag des BGM erhalten hat.
Obmann GR Peter Föger bedankt sich beim ausgeschiedenen Obmann GR Magnus Gratl für die einwandfreie Arbeit im ÜAS.

Jugendausschuss (Obfrau Desiree Kopp):

Am 25./26.10.2019 fand die Jungbürgerfeier statt ca. die Hälfte der geladenen 77 Jungbürger ist erschienen. Es war ein lässiges Fest – 13 GR haben ebenfalls teilgenommen. Ein Dank an alle Mitglieder des Ausschusses für die geleistete Arbeit. Man überlegt die Jungbürgerfeier nun alle 2 Jahre zu veranstalten.

Finanzausschuss (Obmann GV Bernhard Föger):

Am 24.10.2019 fand die letzte Sitzung statt. Themen waren die Freizeitwohnsitzabgabe, das Budget und die GAF-Mittel. BAL Martin Dablander erklärte die gesetzlichen Grundlagen der Freizeitwohnsitzabgabe. Es wurde zwischen Silz, Kühtai-Dorf und Kühtai-Umgebung unterschieden. Der höchste Satz wurde für Kühtai-Dorf vorgeschlagen – die Beschlussfassung erfolgt in der nächsten GR Sitzung. Ein Artikel in der nächsten Gemeindezeitung wird erscheinen. Da es sich um eine Selbstbemessungsabgabe handelt, wird im März 2020 neuerlich eine Erinnerung erfolgen. Es ist mit Einnahmen von bis zu € 30.000,00 für die Gemeinde zu rechnen. Ein Dank an GRin Brigitte Miedl für das Vernetzungstreffen zum Thema Budget. Das Thema Saalboden muss geregelt werden. Die Kosten für die Dienstbekleidung der FW wurden besprochen. Bei den GAF-Mitteln kann man mit einer 65 %igen Förderung für den Kindergarten Neubau rechnen und mit einer Zahlung von € 60.000,00 für Straßen. Für die Sanierung des Sportzentrums sind keine GAF Mittel zu erwarten. Wegen Einsparungen müssen Positionen bei der Elektroanlagenprüfung herausgenommen werden.

Folgende Wünsche fürs Budget wurden geäußert:

Rückzahlung NMS, Kirchenchor, EKIZ, Themenweg, Linksabbieger Gewerbegebiet, Sanierung Sportzentrum, Erweiterungen Wasser und Kanal Zangeareal, Abgaben Krankenhaus Zams, Fahrradständer, Bestuhlung MZW-Saal, neue Urnengräber, Salzsteuer für den Holder, ÖROK. Die nächste Sitzung findet am 25.11.2019 statt.

Sportausschuss (Obfrau VBGM Daniela Holaus):

Die letzte Sitzung fand am 26.09.2019 statt, Themen waren der Charity Lauf am 04./05.10.2019 insgesamt nahmen über 300 Kinder und Schüler teil, es war eine tolle Veranstaltung. Ein Dank an die Gemeinde. Ebenso ein Dank an die 30 Stationsbetreuer. Eine Spende in Höhe von € 1.000,00 konnte an die Roten Nasen übergeben werden. Nächste Sitzung Ende November.

Zu TOP 5 a. Beratung und Beschlussfassung- Pachtvertrag Parkplatz NMS GP 7249

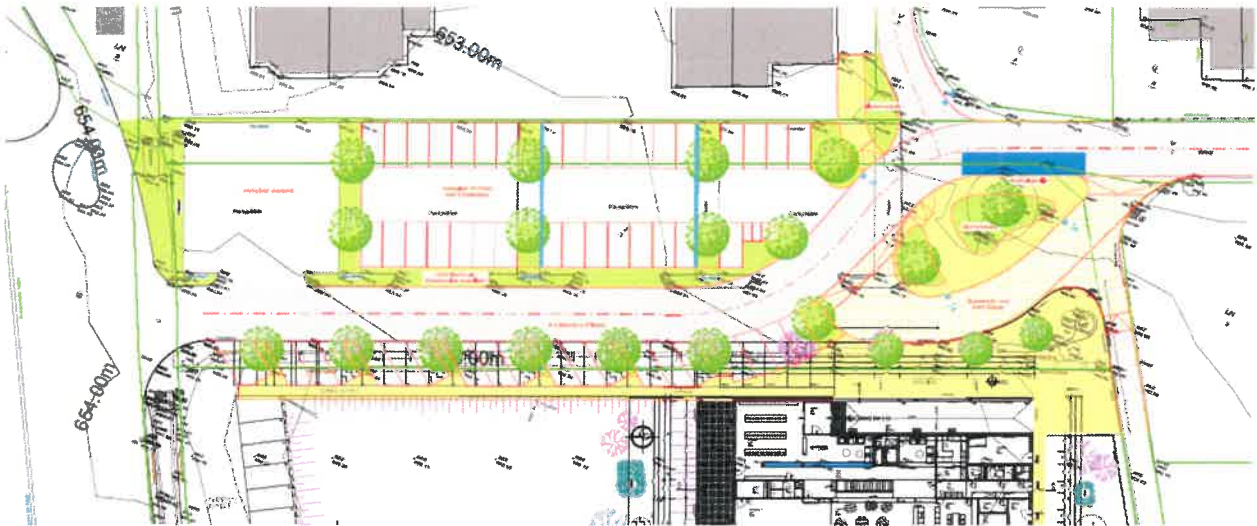
Der BGM erklärt, dass diese GP bei der Pachtverlängerung (bis 31.12.2060) mit der Pfarre, vom Notar vergessen wurde mit aufzunehmen.



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die GP 7249 in die bestehende Vereinbarung vom 03.10.2016 mit aufzunehmen.

Zu TOP 5 b. Beratung und Beschlussfassung- Aufpreis Gestaltung Anton-Draxl-Weg – Zufahrt Feuerwehrrhalle



Die VBGM Daniela Halaus wirft ein, dass dieser Punkt bei der letzten Sitzung schlecht vorbereitet war und noch nicht alle GR ausreichend informiert wurden. Der BGM berichtet dass der Plan von Georg Hagner allen Gemeinderäten zeitgerecht zugestellt wurde. Die VBGM bemängelt, dass der Plan nie vom Gemeinderat diskutiert worden ist. Sie stellt die Frage wer von den anwesenden Gemeinderäten zB von der sogenannten „Bringbucht“ vor dem Kindergarten Bescheid wusste. Es wurde immer davon gesprochen, dass ein Parken direkt vorm Kindergarten nicht gewünscht ist, und aus diesem Grund wurden auch neue Parkplätze und ein Gehsteig entlang des neuen Kindergarten Areal geschaffen

Es folgt eine eingehende Diskussion über Vor- und Nachteile der vorgeschlagenen Lösung. Verhindert werden soll ein zu schnelles Zufahren von FW-Mitgliedern im Einsatzfall, ebenso das Behindern des Busverkehrs durch parkende Fahrzeuge der Eltern.

Eine akustische bzw. optische Warnung vor dem KG-Gebäude im Einsatzfall der FW ist geplant.

Silz - Anton Draxl Weg - Straßenprojekt 2019

Silz - Anton Draxl Weg 2019

Preisspiegel nach Angebotssummen

gedr

Angebot Nr.	Bietername	S	R	Summe LV	Aufschl./Nachl.	Gesamtpreis	USt %	USt-Betrag	Angebotspreis	% Diff.
Alle Leistungsgruppen angeboten:										
A006	Porr Bau GmbH	G	001	134 268,56	0,00 0,00 %	134 268,56	20,00	26 853,71	161 122,27	0,00 %
A005	Ing. Berger & Brunner Bauges:	G	002	141 986,68	0,00 0,00 %	141 986,68	20,00	28 397,34	170 384,02	5,75 %
A001	Froeschl AG Co AG	G	003	155 174,70	0,00 0,00 %	155 174,70	20,00	31 034,94	186 209,64	15,57 %
A002	STRABAG AG	G	004	161 736,61	0,00 0,00 %	161 736,61	20,00	32 347,32	194 083,93	20,46 %
A004	Swietelsky BaugesmbH	G	005	170 996,81	0,00 0,00 %	170 996,81	20,00	34 199,36	205 196,17	27,35 %
A003	HOCHTIEF Infrastructure Gmt	G	006	178 935,66	0,00 0,00 %	178 935,66	20,00	35 787,13	214 722,79	33,27 %

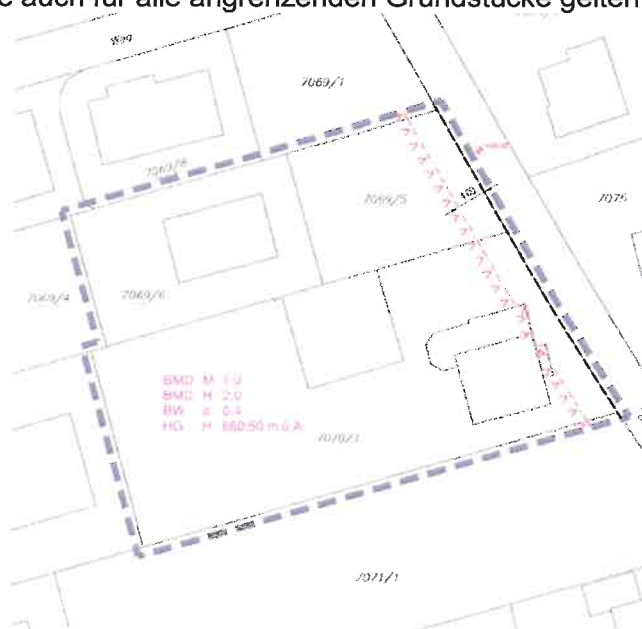
DI Armin Neurauder bestätigt, dass die Gesamterrichtungskosten des neuen KG Gebäudes sicher um mindestens den Betrag niedriger sein werden, wie die Kosten dieses Projektes.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt **mit 7 Ja-Stimmen (BGM, GV Willi Mareiler, GRin Marina Floriani, GV Wolfgang Hirn, GRin Walser Brigitte, GV Bernhard Föger, GRin Brigitte Grosek), 7 Nein-Stimmen (GRin Brigitte Miedl, GR Christoph Scheiring, Ersatz-GR Christian Reich, Ersatz-GRin Carina Walser, GRin Desiree Kopp, Ersatz-GR Florian Grameiser und VBGM Daniela Holaus) und 1 Stimmenthaltung (GR Peter Föger wegen des unvollständigen Pachtvertrages) gegen die Vergabe** der Straßenbauarbeiten an die Fa. PORR zum Preis von € 161.122,27 inkl. MWSt.

Zu TOP 6.) Beratung und Beschlussfassung – Bebauungsplan Stefan Föger

Der BAL Ing. Martin Dablander erklärt den Sachverhalt. Dieser Punkt wurde im BAS vorbesprochen. Auf Nachfrage von Ersatz-GR Christian Reich wird bestätigt, dass die verminderten Abstände auch für alle angrenzenden Grundstücke gelten.



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den Entwurf zur Erlassung des Bebauungsplanes SCHMIEDSTRASSE I (GP. 7069/6, 7069/5, 7070/1), gem. §§ 66 und 70 TROG 2016, ab dem Tag der Kundmachung durch 4 Wochen hindurch, im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird § 66 (2) TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu befugten Person oder Stelle abgegeben werden.

Zu TOP 7.) **Beratung und Beschlussfassung – Vergabe Gartengestaltung Kindergarten Neubau**

DI Armin Neurauter erklärt den Sachverhalt.

		Firma:	Norz Tichoff	Seidemann	Pflanzenvielfalt	Maschinenring
GEWERK :		Tel. Nr.:				
Kostenschätzung		Zuständig:				
Leistungs-Gruppen:	Leistungsgruppen:					
5801	Laubbäume Hochstamm		1.720,00	2.488,00	2.699,00	2.074,00
5802	Laubbäume Klein Vorholz-Heister		1.360,00	1.576,00	2.140,00	1.422,00
5803	Sträucher Dschungel		372,00	918,00	619,50	916,50
5804	Bepflanzung bei Wärmepumpe		1.150,00	1.840,00	1.780,00	2.430,00
5805	Naschgarten		225,00	475,00	471,50	1.582,00
5806	Wiesen und Rasenfläche		3.760,00	3.968,00	5.460,00	5.330,00
5807	Brunnen		5.055,00	5.055,00	5.055,00	5.490,00
ZWISCHENSUMME:			13.642,00	16.320,00	18.225,00	19.244,50
Nachlaß in Prozent			5,00%	0,00%	10,00%	0,00%
Nettogesamtsumme			12.959,90	16.320,00	16.402,50	19.244,50
MWst			2.591,98	3.264,00	3.280,50	3.848,90
inkl MST			15.551,88	19.584,00	19.683,00	23.093,40
Skonto			3%	3%	3%	3%
Endsumme			15.085,32	18.996,48	19.092,51	22.400,60
Preisdifferenz in Prozent vom Billigstbieter			100,00%	125,93%	126,56%	148,49%
Preisdifferenz in EURO zum Billigstbieter			0,00	3.911,16	4.007,19	7.315,27
Reihung			1	2	3	4

VBGM Daniela Holaus bemängelt, dass der GR wieder keine Ausschreibungsunterlagen gesehen hat. Weiters wird die Kurzfristigkeit der Ausschreibung – 28.10. – und der Anbotsfrist – endete am 05.11. - im Hinblick auf den Sitzungstermin – 08.11. – in Frage gestellt. Sie verweist auf ihre Aussage zu Beginn der Sitzung, dass alle Unterlagen zeitgerecht für den GR zur Einsicht aufzuliegen haben. Weiters wird gefragt, ob alle Angebote vollständig waren. Es wird erklärt, dass von mehreren Firmen der Brunnen nicht angeboten wurde. Unerklärlich erscheinen manche Preisunterschiede. Solche Dinge sollten in einem Gespräch hinterfragt und abgeklärt werden, war aber aufgrund eines Termines nicht möglich. DI Armin Neurauter erklärt, dass der Preis des Brunnens mit der Firma Tichoff telefonisch besprochen wurde und führt an, dass die Bepflanzung mit Prof. Kumpfmüller besprochen wurde.

GV Bernhard Föger spricht die großen Preisunterschiede beim Naschgarten an.

Ersatz-GR Florian Grameiser meint, dass die gesamte Fläche mit Rollrasen ausgelegt sein sollte. Auch die Garantie für Bäume ist sehr wichtig.

DI Armin Neurauter berichtet dazu, dass eine Anwuchsgarantie bei allen Firmen inkludiert ist.

GV Willi Mareiler findet, dass die räumliche Nähe bei der Firma Tichoff ein großer Vorteil ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **mit 13 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen (Ersatz-GR Florian Grameiser wegen Befangenheit und VBGM Daniela Holaus wegen der Vorgehensweise)** die Vergabe der Gartengestaltung des Kindergartenneubaus an die Firma Norz-Tichoff zum Preis von € 12.959,90 Netto abzüglich 3 % Skonto.

Auf Nachfrage von GR Peter Föger wird erklärt, dass die Rutsche im Freien aus Metall ist, weil sie nach Norden ausgerichtet wurde.

Der BGM wünscht sich den Blühstreifen mit dem Energieteam, Max Gritsch, abzustimmen.

Auf Nachfrage von GRin Desiree Kopp wird erklärt, dass im Stiegenhaus des Kindergartens zu wenig Platz ist, um diese dort anzubringen. Architekt Armin Neurauter erklärt, dass er bei der Firma nachfragen wird, ob es eine Sonderanfertigung der Rutsche gibt!

Die VBGM Daniela Holaus gibt zu bedenken, dass der geplante Eröffnungstermin 15.02.2019 wegen des Gartens vielleicht ungünstig ist. GRin Brigitte Walser erklärt, dass sie vor Ostern mit den Kindern nicht ins Freie gehen werden. DI Armin Neurauter führt aus, dass die Mehrkosten für den Roll- Rasen sich auf ca. € 6.000,00 belaufen würden.

Zu TOP 8.) **Beratung und Beschlussfassung – Vertrag LWL Anbindung Antennenanlage Tiroler Straße 51**

Sachverhalt:

Die Fa. Tirolnet legt einen Nutzungsvertrag betreffend die Anbindung der Antennenanlage Drei Hutchison Austria am Haus Tiroler Straße 51 vor.

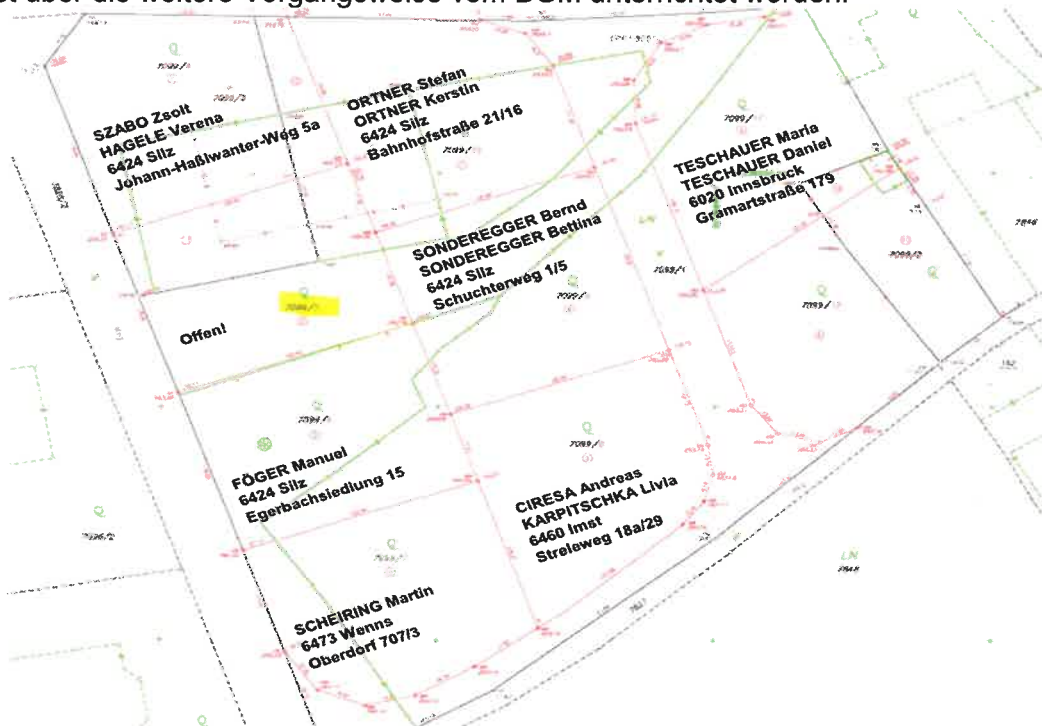
Das Nutzungsentgelt liegt bei € 0,54 pro Fasernpaar und Jahr – das ergibt bei einer Länge von 5.090m einen jährlichen Betrag von € 2.748,60 Netto.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Annahme des vorliegenden Nutzungsvertrages der Fa. Tirolnet.

Zu TOP 9 a. **Beratung und Beschlussfassung – Vergabe Bauplatz Zange GP 7099/5**

Der BGM erklärt, dass zwei Interessenten für diesen Bauplatz ihre Ansuchen zurückgezogen haben. Aufgrund der Reihung nach Losentscheid im Gemeindevorstand vom 15.10.2019 ist Martin Randolf der Nächstgereichte. Martin Randolf hat die Bedingungen schriftlich akzeptiert und ist über die weitere Vorgangsweise vom BGM unterrichtet worden.



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den Bauplatz mit der GP 7099/5 an Randolf Martin zu vergeben.

Zu TOP 9 b. **Beratung und Beschlussfassung – Aufhebung und Neuvergabe Bauplatz GP 7099/11**

Ansuchen von Maria Teschauer, mit der Bitte alleine ins Grundbuch eingetragen zu werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die teilweise Aufhebung des Beschlusses der Gemeinderatssitzung vom 20.9.2019 zu „TOP 4- Beratung und Beschlussfassung – Vergabe Bauplätze Marktplatz“, aber nur hinsichtlich der Vergabe der GP 7099/11 an Maria und Daniel Teschauer und beschließt **einstimmig** die Parzelle GP 7099/11 neu und alleinig an Maria Teschauer zu vergeben.

Zu TOP 10.) **Beratung und Beschlussfassung - Änderung Beschluss Grundkauf Beatrix Gabl Kühtai**

Der BGM und GV Willi Mareiler erklären den Sachverhalt, es fand ein Gespräch mit Christian Schöpf vor Ort statt. GR Peter Föger findet es eine Frechheit, den vorliegenden Vertrag einfach 1,5 Jahre lang nicht zu unterschreiben.

Seite 6

v.

SONDERVEREINBARUNG

Gegenständliche Kaufvereinbarung erfolgt gemäß dem Beschluss des Gemeinderates Silz vom 02.06.2017 unter der Auflage, dass von der Käuferin Beatrix Gabl auf deren Kosten eine Steinmauer samt ebennem Umkehrplatz mit einem Radius von 7 Meter auf Gemeindegrund des Grundstückes 6692/8 im Anschluss an den bestehenden Gemeindegeweg (Gst 6692/48 bzw. Gst 6692/8) zu errichten ist, wobei der Umkehrplatz im Eigentum der Gemeinde Silz verbleibt.

Dementsprechend verpflichtet sich Beatrix Gabl als Erwerberin des vertragsgegenständlichen Trennstückes (1) mit 288 m² aus Grundstück 6692/8 der Liegenschaft in Einlagezahl 591 Katastralgemeinde Silz, auf ihre Kosten eine Steinmauer samt ebennem Umkehrplatz mit einem Radius von 7 Meter auf Gst 6692/8 (Eigentum der Gemeinde Silz) im Anschluss an den bestehenden Gemeindegeweg Weggrundstück 6692/48, zu errichten.

Die von diesem Umkehrplatz betroffene Grundstücksfläche des Grundstückes 6692/8 verbleibt vereinbarungsgemäß im Eigentum der Gemeinde Silz. Die notwendigen Ansuchen und Genehmigungen der Errichtung einer Steinmauer samt Umkehrplatz werden seitens der Gemeinde Silz in Auftrag gegeben und zeichnet sich diese hierfür verantwortlich.

Die Käuferin Beatrix Gabl verpflichtet sich mit dem Bau dieser Steinmauer spätestens gleichzeitig mit der Durchführung des geplanten Zubaus auf dem Grundstück 6692/9 zu beginnen und diese Steinmauer bis zum Beginn der nächsten darauffolgenden Wintersaison fertigzustellen.

Sollte der beabsichtigte Zubau jedoch nicht durchgeführt werden, verpflichtet sich die Käuferin Beatrix Gabl, diese Steinmauer innerhalb von 3 (drei) Jahren ab allseitiger Unterfertigung dieses Vertrages zu bauen und innerhalb dieser Frist auch auszuführen.

Hinsichtlich der Ausführung dieser Steinmauer (Lage, Höhe usw.) verpflichtet sich die Käuferin Beatrix Gabl, mit der Gemeinde Silz Einvernehmen herzustellen und dies dementsprechend fertigzustellen.

*Beatrix Gabl ? Jahre
Widmung vorbehalten*

vi.

ANFECHTUNGSVERZICHT

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Änderung, des im Entwurf befindlichen Kaufvertrages, dass der Abschnitt wie unten angeführt geändert wird. Die Beschlussfassung erfolgte unter der Bedingung der Unterschrift dieses Kaufvertrages bis spätestens 31.12.2019.

Die Käuferin Beatrix Gabl verpflichtet sich, die Steinmauer samt Umkehrplatz jedenfalls innerhalb von 5 Jahren ab allseitiger Unterfertigung dieses Vertrages fertig zu stellen. Sollte vor Ablauf dieser Frist der geplante Zubau begonnen werden, ist die Steinmauer samt Umkehrplatz bis zum Beginn der dem Baubeginn folgenden Wintersaison fertigzustellen.

Zu TOP 11.) **Beratung und Beschlussfassung – Erweiterung Lawinenverbauung oberhalb Jagdschloss Kühtai**

GV Willi Mareiler erklärt den Sachverhalt. Es handelt sich um ein Projekt der Planet Beteiligungs GmbH und der BBK. Ziel ist es in diesem Bereich eine Bewaldung zu ermöglichen und die rote Zone wegzubringen – es waren in der Vergangenheit schon Evakuierungen im Jagdschloss notwendig. Als Projektwerberin soll die Gemeinde auftreten um Förderungen zu erhalten. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. € 300.000,00.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** für die Erweiterung der Lawinverbauung Schwarzmoos, oberhalb des Jagdschloss Kühtai, als Projektwerber einzutreten und sich mit höchstens 10.000 Euro an den Errichtungskosten zu beteiligen.

Vor Beauftragung der Errichtung ist von der Planet Beteiligungs GmbH (Ennemoser und Baldauf) und den Bergbahnen Kühtai eine schriftliche Bestätigung bezüglich der Kostenübernahme abzüglich des Gemeindeanteils beizubringen.

Zu TOP 12.) Beratung und Beschlussfassung - Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit der TIWAG

Der BGM und GV Willi Mareiler erklären den Sachverhalt. Es geht um die Verlegung der 30 KV Leitung. Es gibt eine Zusage von Dir. Herdina von der TIWAG, dass diese Verlegung auf Kosten der TIWAG erfolgt, wenn die Gemeinde als Antragsteller auftritt. Im Vertrag ist festgehalten, dass die Gemeinde eine Verlegung beantragen kann.



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Unterfertigung des Dienstbarkeitsbestellungsvertrages (TIWAG KV2018/0299) für das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln auf der GP 6709/4.

Zu TOP 13 a. Beratung und Beschlussfassung – Aufhebung des Beschlusses Leinenpflicht vom 23.04.2015

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **mit 11 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen (GV Willi Mareiler, GV Wolfgang Hirn, GV Bernhard Föger und GRin Marina Floriani)** die Aufhebung des Grundsatzbeschlusses, über besondere Pflichten für das Halten und Führen von Hunden, aus der Gemeinderatssitzung vom 23.04.2015.

Zu TOP 13 b. Beratung und Beschlussfassung – Verordnung der Leinenpflicht

Die Verordnung tritt mit dem Tag des Anschlages in Kraft, an dem Plan und der Verordnung wurde seit der letzten Sitzung nichts mehr geändert. Die Verordnung wurde zwischenzeitlich vom Land geprüft.

GV Wolfgang Hirn wünscht sich eine Beschilderung zur besseren Kenntlichmachung der Gebiete, in denen die Leinenpflicht gilt.

Die VBGM Daniela Holaus verliert das Schreiben vom 10.01.2006 an alle Hundehalter, wonach sie ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen haben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **mit 9 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen (GV Willi Mareiler, GRin Marina Floriani, GV Wolfgang Hirn und GV Bernhard Föger) und 2 Stimmenthaltungen (GRin Desiree Kopp und GR Peter Föger)** folgende Verordnung über die Pflichten der Hundehalter.

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Silz vom 8.11.2019 über Pflichten der Hundehalter

Aufgrund des § 6a Abs. 2 des Landes-Polizeigesetzes, LGBl. Nr. 60/1976, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 144/2018, und des § 18 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 82/2019, wird verordnet:

§ 1

Leinenzwang

(1) In folgenden öffentlichen Einrichtungen und sonstigen allgemein zugänglichen Anlagen sind Hunde an der Leine zu führen: allgemein zugänglichen Gebäude und Parkanlagen.

(2) Der Leinenzwang gilt auch auf den in den in der Anlage gelb gekennzeichneten Gebieten und öffentlichen Verkehrsflächen [die gelb gekennzeichneten Flächen verstehen sich im Randbereich jeweils inklusive der Verkehrsfläche].

§ 2

Hundekot

(1) Der Hundehalter und alle Personen, die sich in der Öffentlichkeit mit einem Hund bewegen, haben dafür zu sorgen, dass das Gemeindegebiet, insbesondere landwirtschaftliche Flächen, Grünanlagen, Kinderspielplätze, nicht durch Hundekot verunreinigt werden.

(2) Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden sind verpflichtet, die durch ihre Hunde verursachten Verunreinigungen unverzüglich zu entfernen und diese in Abfallbehälter zu entsorgen.

§ 3

Strafbestimmungen

(1) Verstöße gegen § 1 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 8 Abs. 1 lit. d Landes-Polizeigesetz von der in § 23 Abs. 2 genannten Behörde mit einer Geldstrafe bis zu EUR 360,- bestraft.

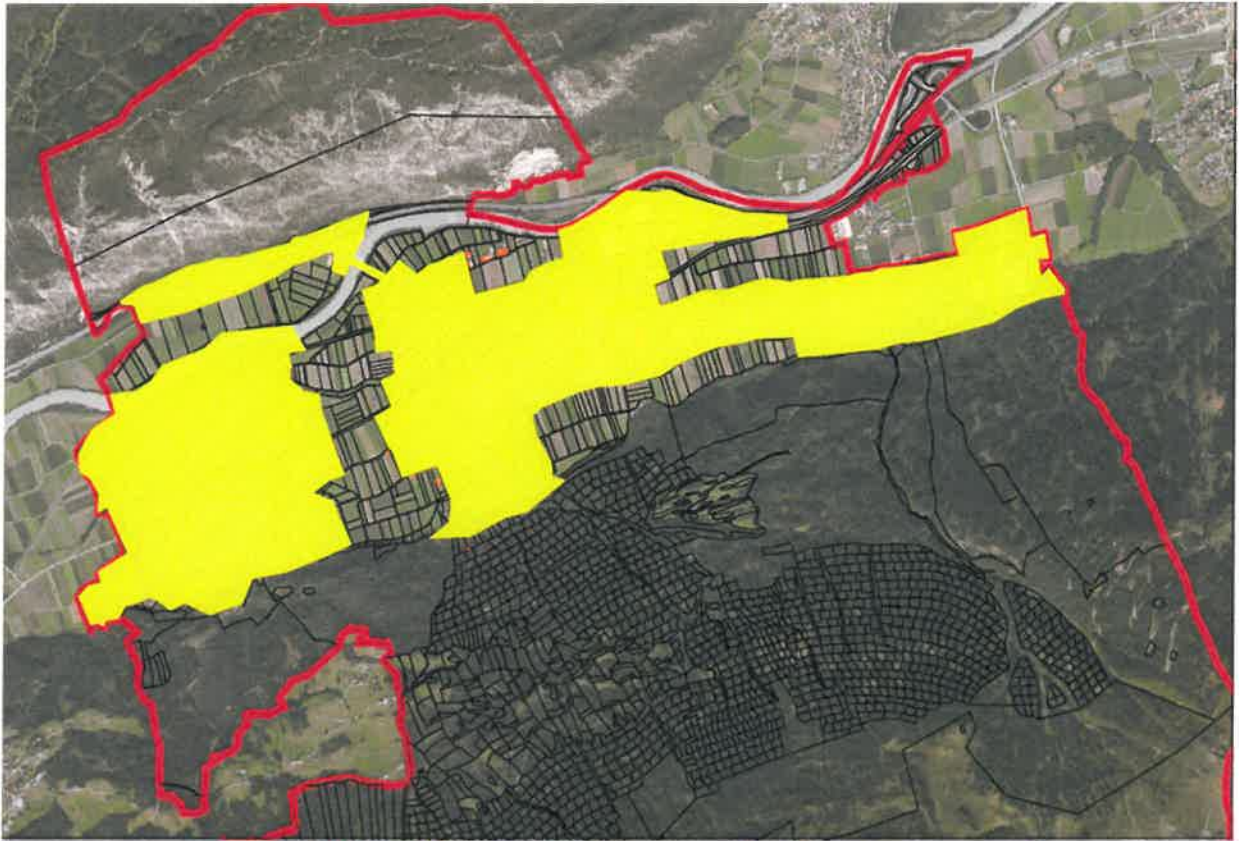
(2) Verstöße gegen § 2 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 18 Abs. 2 der TGO vom Bürgermeister mit einer Geldstrafe bis zu EUR 2.000,- bestraft.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.

Anlage (§ 1 Abs. 2)



Zu TOP 14.) **Beratung und Beschlussfassung – Indexanpassung Investitionskostenbeitrag Haus Elisabeth**

HL Heinrich Perwög erklärt den Sachverhalt. Dieser Tarif gilt für das gesamte Oberland.

Indexanpassung Investitionskostenbeitrag

2019	VPI 2015	INV-Beitrag	Vorjahr	Erhöhung
Index 09/2017 = 100%	103,6	12,46 €		
Index 09/2018	105,7			
Erhöhung		0,25 €		
Netto ab 01.01.2019		12,71 €	12,46 €	2,01%
+ 10,00% USt.		1,27 €	1,25 €	
Brutto ab 01.01.2019		13,98 €	13,71 €	

2020	VPI 2015	INV-Beitrag	Vorjahr	Erhöhung
Index 09/2017 = 100%	103,6	12,46 €		
Index 09/2019	107,0			
Erhöhung		0,41 €		
Netto ab 01.01.2020		12,87 €	12,71 €	1,26%
+ 10,00% USt.		1,29 €	1,27 €	
Brutto ab 01.01.2020		14,16 €	13,98 €	

	Netto	Brutto
Preis ab 01.01.2018	12,46 €	13,71 €
Preis ab 01.01.2019	12,71 €	13,98 €
Preis ab 01.01.2020	12,87 €	14,16 €

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Indexanpassung von 1,26% des Investitionskostenbeitrages für das Haus Elisabeth mit netto € 12,87 für das Jahr 2020.

Zu TOP 15.) **Beratung und Beschlussfassung – Mietvertrag Arztordination Kühtai**

Der BGM erklärt den Sachverhalt. Die Miete wurde bis 30.11.2019 bezahlt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die einvernehmliche Lösung des Mietvertrages Verlassenschaft nach dem am 10.5.2019 verstorbenen Dr. Bernhard Wedekind und der Gemeinde Silz mit Wirkung 30.11.2019

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den vorliegenden Mietvertrag zwischen Dr. Erik Austad und der Gemeinde Silz mit einer Laufzeit von 20 Jahren und 5 ½ Monaten, also von 1.12.2019-15.5.2040, einer Miete von € 5.200,00.

Zu TOP 17.) **Beratung und Beschlussfassung – Gebührenanpassungen**

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silz beschließt **einstimmig** folgende Kanalgebühren Verordnung:

Kanalgebührenverordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Silz hat mit Beschluss vom 8.11.2019 aufgrund der Ermächtigung des § 17 Abs. 3 Ziffer 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 91/2019, folgende Kanalgebührenverordnung beschlossen.

§ 1 Festsetzung der Kanalgebühren (Gebührenanspruch)

Zur Deckung der Kosten des Aufwandes der Gemeindekanalanlage (einschließlich Beiträge an die Abwasserverbände) erhebt die Gemeinde Silz Gebühren in Form einer einmaligen Gebühr (Anschlussgebühr) und einer Benützungsg Gebühr (laufende Gebühr). Alle Gebühren beinhalten auch die Umsatzsteuer im gesetzlichen Ausmaß von 10%.

Im Falle einer Erweiterung bzw. Erneuerung bestehender Anlagen, behält sich die Gemeinde Silz das Recht vor, eine Erweiterungs- oder Erneuerungsgebühr vorzuschreiben.

§ 2 Entstehung der Gebührenpflicht

1. Die Anschlussgebührenpflicht entsteht mit dem Zeitpunkt des tatsächlichen Anschlusses von Grundstücken an die bestehende Kanalisationsanlage. Als tatsächlich angeschlossen gilt ein Grundstück ab erstmaliger Benutzbarkeit des Kanals. Bei Zu- und Umbauten und bei Wiederaufbau von abgerissenen Bauten entsteht die Anschlussgebührenpflicht bei Baubeginn und nur insoweit, als die Bemessungsgrundlage den Umfang der früheren übersteigt.
2. Die Pflicht zur Entrichtung der Kanalbenützungsg Gebühr entsteht mit der erstmaligen Einleitung der Abwässer in die Kanalisationsanlage.
3. Die Pflicht zur Entrichtung der Erweiterungs- bzw. Erneuerungsgebühr entsteht mit der Inbetriebnahme der erweiterten oder erneuerten Anlageteile.

§ 3 Bemessungsgrundlage und Höhe der Kanalanschlussgebühr

Die Anschlussgebühr bemisst sich im Fall eines Neubaus nach der Baumasse der auf dem Grundstück stehenden Gebäude, im Fall einer Änderung eines bestehenden Gebäudes, durch die dessen Baumasse vergrößert wird, nach der zusätzlich geschaffenen Baumasse; die Baumasse ist jeweils nach § 2 Abs. 5 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes 2011 (TVAG 2011), LGBl. Nr. 58, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 144/2018, zu ermitteln. War die Baumasse eines abgebrochenen oder zerstörten Gebäudes bereits Grundlage für die Verschreibung einer Anschlussgebühr, so ist diese in Abzug zu bringen.

1. Die Kanalanschlussgebühr beträgt für den Ortsteil Silz € 5,71 und für den Ortsteil Kühtai € 6,38 pro m³ Baumasse.

Die Mindestanschlussgebühr für Neubauten Bereich Ortsteil Silz beträgt € 2.790,00.
Die Mindestanschlussgebühr für Neubauten in Kühtai beträgt € 3.120,00.

2. Garagen zählen zur Bemessungsgrundlage.
3. Befreit von der Kanalanschlussgebühr sind:
 - Wirtschaftsgebäude (Stall, Stadel etc.), Gartenhäuschen bis zu einer Baumasse von 60m³
 - Holzschuppen bis zu einer Baumasse von 60 m³
 - Geräteschuppen bis zu einer Baumasse von 60 m³
 - Landwirtschaftliche Spezialkulturen und Gärtnereien, die das für Betriebszwecke genutzte Wasser nicht in die Kanalanlage einleiten (Betriebshallen ohne Kanalanschluss).
4. Für Betriebshallen, die den Kanalanschluss ausschließlich für die Entsorgung der betriebsnotwendigen Toilettenanlagen benötigen, sind bis zu einer Baumasse von 1.500 m³ € 2.400,00 und ab einer Baumasse von 1.501 m³ € 4.000,00 zu bezahlen.

§ 4 Bemessungsgrundlage der Kanalbenutzungsgebühr

1. Bemessungsgrundlage für die laufende Kanalbenutzungsgebühr ist der durch den Wasserzähler gemessene bzw. errechnete Wasserverbrauch, wobei jeweils im Jänner (1. Vorschreibung), April (2. Vorschreibung) und Juli (3. Vorschreibung) eines jeden Jahres eine vorläufige Abgabefestsetzung erfolgt, die jeweils 25 Prozent des Vorjahresverbrauches, auf volle Euro abgerundet beträgt.
Liegen keine Vorjahreswerte auf, werden Werte ähnlicher Haushalte bzw. Betriebe zur Berechnung herangezogen. Die endgültige Abgabefestsetzung erfolgt nach durchgeführter Zählerablesung im 4. Quartal. In den Fällen der landwirtschaftlichen Viehhaltung ist für den Stallwasserverbrauch ein Subzähler zu installieren. Die Wasserbenutzungsgebühr für das durch den Subzähler gemessene Wasser ist voll zu entrichten, die Kanalbenutzungsgebühr entfällt.
Wenn der Einbau eines Wasserzählers technisch nicht möglich ist, wird von der Gemeinde folgende Pauschalgebühr eingehoben: pro Person jährlich 40 m³.
2. Die Kanalbenutzungsgebühr beträgt je Kubikmeter Wasserverbrauch für den Ortsteil Silz € 2,23 und für den Ortsteil Kühtai € 2,40. Ab der nächsten Ablesung (01.10.2020) beträgt die Kanalbenutzungsgebühr je Kubikmeter Wasserverbrauch für den Ortsteil Silz € 2,26 und für den Ortsteil Kühtai € 2,45.
3. Die Kanalbenutzungsgebühr ist binnen einem Monat nach Zustellung des Abgabenbescheides zur Zahlung fällig.

§ 5 Vorschreibung der Gebühren

Die Gebühren werden bescheidmäßig vorgeschrieben.

§ 6 Gebührensschuldner

Zur Entrichtung der Gebühren sind die Eigentümer (Miteigentümer) der angeschlossenen Gebäude und Grundstücke verpflichtet.

§ 7 Meldepflicht

Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, jede Erweiterung (Zubau) am angeschlossenen Objekt, die eine Änderung der Anschlussgebühr zur Folge hat, unverzüglich der Gemeinde zu melden.

§ 8 Inkrafttreten

1. Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2020 in Kraft.
2. Gleichzeitig verlieren alle früheren Kanalgebührenverordnungen der Gemeinde Silz ihre Gültigkeit.

Gemeinde Silz, am 8.11.2019

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister
Ing. Helmut Dablander

Im Finanzausschuss wurden folgenden Erhöhungen ausgearbeitet und werden diese dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silz beschließt **einstimmig** folgende Gebührenerhöhungen:

	bisher	neu
Restmüllgrundgebühr 1 Person	40 €	44 €
Restmüllgrundgebühr 2 Personen	60 €	66 €
Restmüllgrundgebühr 3 P und mehr	75 €	82,50 €
Gewerbebetriebe 1-5 Beschäftigte	50 €	55 €
Gewerbebetriebe 6-10 Beschäftigte	100 €	110 €
Gewerbebetriebe 11-15 Beschäftigte	150 €	165 €
Gewerbebetriebe 16-20 Beschäftigte	200 €	220 €
Gewerbebetriebe ab 21 Beschäftigte	300 €	330 €
Grundgebühr Recycling/Biomüll 1 Person	25 €	30 €
Grundgebühr Recycling/Biomüll 2 Personen	30 €	35 €
Grundgebühr Recycling/Biomüll 3 Pers und mehr	35 €	40 €
Müllkübel 120 l	30 €	40 €
Müllkübel 240 l	44 €	60 €
LKW Reifen mit Felge	10,90 €	11 €
LKW Reifen ohne Felge	8,75 €	9 €
PKW Reifen mit Felge	4,40 €	5 €
PKW Reifen ohne Felge	2,20 €	3 €

Aufgrund des § 17 Abs. 1 und Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 91/2019, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Silz verordnet:

Artikel I

Die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Silz, kundgemacht am 3.11.2010, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 1.12.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 8.11.2019 geändert wie folgt:

- Die Grundgebühr nach § 4 Überschrift Restmüll lit a) Haushalte (Haupt- und Nebenwohnsitze) nach Personen und Jahr für Silz und den Ortsteil Kühtal beträgt:

1 Personenhaushalt	€ 44,00	Grundgebühr
2 Personenhaushalt	€ 66,00	Grundgebühr
3 Personenhaushalt	€ 82,50	Grundgebühr

- Die Grundgebühr nach § 4 Überschrift Restmüll lit b aa)

Gewerbetreibende und sonstige Einrichtungen:

Die Grundgebühr für Gewerbebetriebe und sonstige Einrichtungen (z.B. Geldinstitute, Behörden, Arztpraxen, Tischlereien, Schlossereien, Dienstleistungsbetriebe udgl.) beträgt

für ein bis fünf Beschäftigte € 55,00 (Brutto)

für sechs bis zehn Beschäftigte € 110,00 (Brutto)

für elf bis fünfzehn Beschäftigte € 165,00 (Brutto)

für sechzehn bis zwanzig Beschäftigte € 220,00 (Brutto)

und für einundzwanzig und mehr Beschäftigte € 330,00 (Brutto).

Beschäftigte sind Dienstnehmer im Sinne des ASVG und alle weiteren unselbständig Erwerbstätigen zuzüglich der/des Betriebsinhaber/s.

3. Die Grundgebühr nach § 4 Überschrift **Recycling (Wertstoffe) inklusive Gras-, Baum-, Strauchschnitt, Gartenabfall und Biomüll** lit a) Haushalte (Haupt- und Nebenwohnsitze) nach Personen und Jahr für Silz und den Ortsteil Kühtai beträgt:

1 Personenhaushalt	€ 30,00 (Brutto)	Grundgebühr
2 Personenhaushalt	€ 35,00 (Brutto)	Grundgebühr
3 Personenhaushalt	€ 40,00 (Brutto)	Grundgebühr

4. In § 5 werden nach dem Punkt 5 folgende Bestimmungen als Punkte 6. und 7. angefügt:

„6. Preise Müllgefäße:	120 l	€ 40,00
	240 l	€ 60,00
	Chipgebühr	€ 7,00

7. Entsorgungsgebühr Reifen:	LKW Reifen mit Felge	€ 11,00
	LKW Reifen ohne Felge	€ 9,00
	PKW Reifen mit Felge	€ 5,00
	PKW Reifen ohne Felge	€ 3,00*

Artikel II

1. Der Hebesatz der Grundsteuer A von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beträgt 500 % des Messbetrages.
2. Der Hebesatz der Grundsteuer B von den Grundstücken beträgt 500 % des Messbetrages.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2020 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Zu TOP 18.) **Beratung und Beschlussfassung - Bürgerinitiative zum Erhalt des Bezirksgerichtes Silz**

Der BGM erklärt den Sachverhalt. Das Bundesministerium für Justiz hat eine Arbeitsgruppe Gerichtsstrukturereformen 2010 eingerichtet – das BG Landeck und das BG Silz sollen vom BG Imst aufgenommen werden. Gespräche mit dem Landeshauptmann, Liesi Pfurtscheller, Hermann Gahr und Rebecca Kirchbaumer wurden geführt, alle haben versichert dass sie sich für den Erhalt der Bezirksgerichte in Tirol, in der Regierung aussprechen werden. Eine Unterschriftenliste zur Bürgerinitiative wird am Gemeindeamt aufgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den Start einer parlamentarischen Bürgerinitiative zum Erhalt des Bezirksgerichts Silz.

Zu TOP 19.) **Subventionen**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Auszahlung nachstehender Subventionen für 2019:

Theaterverein Silz	€ 1.000,00
Musikkapelle Silz	€ 11.000,00

Zu TOP 20.) **Mietzinsbeihilfen**

Es liegt ein Neuansuchen und ein Folgeansuchen auf Mietzinsbeihilfe vor, welche allesamt geprüft und für in Ordnung befunden wurden.

Der Gemeinderat genehmigt **einstimmig** die Weiterleitung der eingebrachten Anträge an das Amt der Tiroler Landesregierung.

Zu TOP 21.) **Anträge, Anfragen, Allfälliges**

GR Christoph Scheiring:

- stellt die Frage, ob es möglich sei, die Straßenlaterne beim Fahrradständer der ÖBB beim Bahnhof einzuschalten, weil es der Jahreszeit entsprechend früher dunkel wird und die meisten Zugfahrer in der Dunkelheit zur Arbeit fahren und in der Dunkelheit wieder zurückkommen.
- fragt nach, wie das versprochenen Gespräch mit Frau Schreiner von der BH Imst, betreffend dem Fahrverbot Rieglerweg, ausgegangen sei. Der BGM teilt mit, dass dieses Gespräch noch nicht stattgefunden habe, er sich der Sache aber annehmen werde.

Ersatz-GR Christian Reich:

- auf Nachfrage gibt der BGM Auskunft dass er keine Filmaufträge mehr vergibt. GRin Desiree Kopp erklärt, dass sie und der BGM das Filmen im Jugendheim bevorzugt haben und nicht weiter darüber nachgedacht haben.
- erinnert daran, dass seit April 2018 mindestens eine Glasfaserleitung, vermutlich auch eine Wasserleitung, ohne Genehmigung auf seinem Grund liegen und bisher nichts passiert ist. Der BGM wurde bereits 2018 informiert. Die Frist für eine Klärung ist im April 2019 abgelaufen. Eine weitere Vermessung kann man sich sparen, nachdem 1,5 Jahre nichts passiert ist, möchte Reich den Grund nicht mehr verkaufen. GV Bernhard Föger weist darauf hin, dass die Sache im BAS behandelt wurde – eine Klärung wurde veranlasst. Der BGM weist darauf hin, dass eine Vermessung in Auftrag gegeben wurde.
- der BGM erklärt auf Nachfrage, dass der Antrag auf Umwidmung im BAS und in der GR-Sitzung im Dezember 2019 behandelt wird.

Ersatz-GRin Carina Walser:

- der BGM teilt auf Nachfrage mit, dass er es keine Neuigkeiten betreffend die Stolberggründe gibt.

GRin Desiree Kopp:

- auf Nachfrage erklärt der BGM, dass der Antrag von Karl Heinz nicht schriftlich beantwortet wurde, er hat persönlich mit Herrn Heinz gesprochen. Der Antrag wurde nur mündlich zurückgezogen. Er wird noch einmal Kontakt aufnehmen.

GRin Brigitte Grosek:

- der BGM teilt auf Nachfrage mit, dass der Asphaltsschaden im Sindler Gassele ausgebessert werden wird.

Ersatz GR Florian Grameiser:

- schlägt vor den Mitterfeldweg aufzuschottern – der BGM wird sich darum kümmern.

VBGM Daniela Holaus:

- schlägt zu Top 13 b. vor, dass alle Hundehalter mittels eines Schreibens informiert werden sollen (samt Lageplan).
- ersucht aufgrund der Umstellung der Gemeindebuchhaltung auf VRV eine Schulung für alle GR in Betracht zu ziehen.
- wünscht sich 1-2 x jährlich eine Diskussionsrunde mit allen Kühtaier Betrieben, um über die weitere Entwicklung zu sprechen.
- schlägt vor die Betonwand an der Ostseite des Bauhofs z.B. mit einem Schulprojekt künstlerisch gestalten zu lassen (z.B. Graffiti).

GR Peter Föger

- weist darauf hin, dass spätestens nach Rechnungsabschluss 2020 eine Eröffnungsbilanz zu beschließen ist. Der BGM erklärt, dass dies im Herbst 2020 ist.

Zu TOP 22.) Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

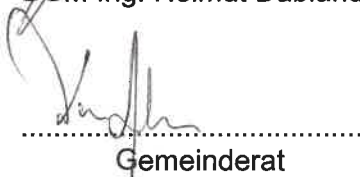
Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- Ausschreibung Verwaltungsstelle Haus Elisabeth
- Jubiläumszuwendung im Haus Elisabeth
- Auflösung eines Dienstverhältnisses im Haus Elisabeth
- Anstellung einer Stützkraft für den Hort
- Stundenerhöhung bei den Reinigungskräften
- Zuerkennung einer Leistungszulage am Gemeindeamt

Die Niederschrift wurde in der Gemeinderatssitzung vom18.12.2019..... genehmigt.



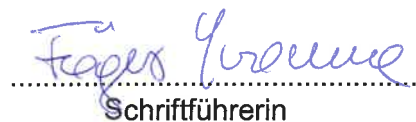
.....
BGM Ing. Helmut Dablander



.....
Gemeinderat



.....
Gemeinderat



.....
Schriftführerin